



Amtliche Mitteilung
der Marktgemeinde Königswiesen
www.koenigswiesen.at e-mail: marktgemeinde@koenigswiesen.at

Nr. 11 vom 10.9.2015

Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl
2015

Für **Sonntag, den 27. September 2015** sind alle oberösterreichischen Wähler zur Stimmabgabe für die Wahl des OÖ. Landtages sowie des Gemeinderates und der Bürgermeister aufgerufen. In den an den Amtstafeln angeschlagenen Kundmachungen sind alle im Zusammenhang mit der Wahl und die für die Wähler bedeutenden Bestimmungen ersichtlich. Dennoch wird auf diesem Wege nochmals auf die gesetzlichen und teilweise von der Gemeindevahlbehörde erlassenen Bestimmungen aufmerksam gemacht und zwar:

Wahlrecht:

Wahlberechtigt sind alle Personen, die **spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet** und in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben und im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Wahlsprengeleinteilung und Wahllokale:

Zum Wahlsprenkel I gehören der Markt Königswiesen und alle Häuser mit Straßenbezeichnungen (ohne Ortschaften). Das zuständige Wahllokal ist der Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Der Wahlsprenkel II umfasst alle Ortschaften in Königswiesen. Das zuständige Wahllokal befindet sich in der großen Gemeindeganzlei Zimmer 3.

Für den **Wahlsprenkel III**, Mönchdorf, befindet sich das Wahllokal im Gasthaus Rameder (Extrazimmer)

Behindertengerechtes Wahllokal: Als barrierefreie Wahllokale gelten die Wahlsprenkel II und III.

Wahlzeit:

Wahlsprenkel I und II „Königswiesen“:
Wahlzeit: 7:30 bis 15:30 Uhr.

Wahlsprenkel III „Mönchdorf“:
Wahlzeit: 7:30 bis 13:00 Uhr.

Verbotzonen:

Für den Wahlsprenkel I, II und III wurde jeweils der **100 m-Bereich** rund um das jeweilige Wahllokal zur Verbotzone erklärt, das heißt, dass in diesem Bereich jede Wahlwerbung am Wahlsonntag verboten ist.

Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte

Der Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail - **aber nicht telefonisch!** - gestellt werden.

Letzte Termine für die Beantragung einer Wahlkarte sind:

- **schriftlich und online** (www.wahlkartenantrag.at) **bis Mittwoch, 23. September 2015**
- **mündlich bis spätestens Freitag, 25. September 2009, 10:00 Uhr** (Beim letzt genannten Termin muss die Wahlkarte persönlich abgeholt werden.)

Zweck der Wahlkarte

Die Wahlkarte dient zur Stimmabgabe, wenn der Wähler am Wahltag sein zuständiges Wahllokal nicht aufsuchen kann wie z.B. Ortsabwesenheit, Gebrechlichkeit usw.

bitte wenden!

Möglichkeiten der Stimmabgabe mit einer Wahlkarte

Durch die Wahlrechtsreform besteht die Möglichkeit der Stimmabgabe im Wege der Briefwahl.

In diesem Fall bestehen zwei Möglichkeiten:

a) Briefwahl

Übermittlung der Wahlkarte im Postweg so rechtzeitig, dass diese vor Wahlschluss bei der Gemeindewahlbehörde einlangt.

Persönliche Abgabe der Wahlkarte bei der von der Gemeindewahlbehörde festgelegten Abgabestelle.

Diese beiden Möglichkeiten sollten schon vor dem Wahltag genutzt werden.

b) Wahlkartenwähler am Wahltag

Weiters besteht die Möglichkeit, mit der Wahlkarte **am Wahltag** seine Stimme abzugeben – entweder in der eigenen Gemeinde oder in einer fremden Gemeinde.

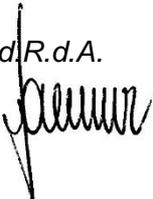
In einer fremden Gemeinde kann nur die Stimme für die Landtagswahl abgegeben werden. Für Gemeinderat und Bürgermeister kann ein solcher Wähler nicht wählen. Selbst dann nicht, wenn er noch vor Wahlschluss in seine Heimatgemeinde zurückkehrt.

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben und am Wahltag dann dennoch in Ihrem Wahllokal wählen können, müssen Sie die Wahlkarte unbedingt zur Wahl mitbringen und der Wahlbehörde übergeben.

Ein Tipp zur Wahl mit Briefwahl:

Da die Briefwahl doch noch etwas verwirrend sein kann, empfehlen wir all jenen Wählern, die am Wahltag nicht ihre Stimme im zugeteilten Wahllokal abgeben können, eine Wahlkarte für die Briefwahl persönlich am Gemeindeamt zu beantragen und sodann gleich dort die Stimmzettel auszufüllen und die Briefwahl abzuschließen. Bei allfälligen Fragen können Sie sich dann an einen der Gemeindebediensteten wenden und die Wahlkarte schließlich gleich selbst in die versiegelte Wahlurne geben. Somit brauchen Sie sich auch nicht mehr um die zeitgerechte Abgabe der Wahlkarte kümmern. Das Wahlgeheimnis ist jedenfalls auch bei der Briefwahl (Wahl mittels Wahlkarte) absolut sicher gestellt.

Freundliche Grüße!

F.d.R.d.A.


Obgleich beide Arten von Wählern eine Wahlkarte benötigen, handelt es sich bei den beiden erstgenannten Fällen um „Briefwähler“, hingegen unter b) um Wahlkartenwähler (am Wahltag)

So funktioniert die Briefwahl:

- Die amtlichen Stimmzettel für Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl ausfüllen.
- Die ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in die beiliegenden Wahlkuverts legen und zukleben.
- Die drei Wahlkuverts in die Wahlkarte geben und ebenfalls verschließen.

Achtung!!!

Den lila-farbenen Stimmzettel für Landtagswahl in das lila-farbene Kuvert!

Den weißen Stimmzettel für Gemeinderatswahl und den beige-farbenen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl – also diese beiden Stimmzettel - in das graue Wahlkuvert!

- Eidesstattliche Erklärung auf der Wahlkarte unterschreiben!
- Die ausgefüllte und unterschriebene Wahlkarte so bald wie möglich zur Post oder persönlich beim Marktgemeindeamt abgeben.

Hinweis:

Eine Wahlkarte wird in die Ermittlung nur dann einbezogen, wenn sie bis 27. September 2015 (Wahltag), 15:30 Uhr (Wahlschluss) bei der Gemeindewahlbehörde eingelangt ist. Letzter Tag der Postaufgabe ist daher der 23. September 2015 (Mittwoch vor dem Wahltag)

Der Bürgermeister:
Johann Holzmann eh.